

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Mario Pohl**

hat im **Jahr 2019**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Entwicklungen im Emissionshandelsrecht

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 10.12.2019 - 10.12.2019

## Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2019 - 09.11.2019

## Jahresarbeitstagung

AG Verwaltungsrecht im DAV für Mitteldeutschland; 5 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

## Die jüngste Reform der Bundesfernstraßenverwaltung und ihre Auswirkungen auf Leipzig

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 12.03.2019 - 12.03.2019

## Rekultivierung von Tagebauen im Spannungsfeld von Grundwasser- und Bodenschutzrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 19.02.2019 - 19.02.2019

## Erfahrungen bei der Erhebung einer Gewässerunterhaltungsabgabe für Gewässer II. Ordnung in Sachsen

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 08.01.2019 - 08.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Januar 2020

